Bürgerschaft

Einladung

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.08.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Anträge
- 3.1 Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung: Frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bei der Auswahl von Projekten für Fördermittelprogramme
- 4 Beschlussvorlagen
- 5 Informationsvorlagen
- 5.1 Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater GmbH
- 6 Verschiedenes
- 7 Schließen der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Anträge
- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Ausgleich für zu viel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten aufgrund der Überschreitung der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden/Woche
- 10 Informationsvorlagen
- 11 Verschiedenes

2015/FiA/086 Seite: 1/1

2015/BV/0975

Bürgerschaft

Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 27.08.2015, 17:00 Uhr

Raum, Ort: Beratungsraum 2.11, Haus I, St.-Georg-Str. 109, 18055 Rostock

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der
	Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

- 2 Änderungen der Tagesordnung
- 3 Anträge
- 3.1 Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung: Frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bei der Auswahl von Projekten für Fördermittelprogramme
- 4 Beschlussvorlagen
- 4.1 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- 4.1.1 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen
- 4.1.2 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen 2. Änderung
- 4.1.3 Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD)

 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die

 Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- 4.1.4 Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)

 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die

 Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

 Sonderfonds für kleinere Sportvereine
- 4.1.5 Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Projekt "Fairtrade-Stadt" weiterführen
- 4.1.6 Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Zuschüsse für Umweltbildung

Seite: 1/2

4.1.7	Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Förderung Geschichtswerkstatt e.V.	2015/BV/0786-12 (ÄA)
5	Informationsvorlagen	
5.1	Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater GmbH	2015/IV/1060
5.2	Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.07.2015	2015/IV/1115
6	Verschiedenes	
7	Schließen der Sitzung	
Nichtö	ffentlicher Teil	
8	Anträge	
9	Beschlussvorlagen	
9.1	Ausgleich für zu viel geleistete Arbeitszeit der Feuerwehrbeamtinnen und -beamten aufgrund der Überschreitung der europarechtlich zulässigen Höchstarbeitszeit von 48 Stunden/Woche	2015/BV/0975
10	Informationsvorlagen	
11	Verschiedenes	

Informationen der Geschäftsführer der Volkstheater GmbH

11.1

Seite: 2/2

Vorlage-Nr: Status

2015/AN/1032 öffentlich

Antrag	Datum:	08.07.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		

Andreas Engelmann für den Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung: Frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft bei der Auswahl von Projekten für Fördermittelprogramme

Beratungsfolg	je:	
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2015 27.08.2015 27.08.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus Finanzausschuss Ausschuss für Stadt- und Regionalentwick Vorberatung	Vorberatung Vorberatung lung, Umwelt und Ordnung
01.09.2015 09.09.2015	Bau- und Planungsausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei Auflage von Förderprogrammen die Bürgerschaft frühzeitig bei der Findung und Festlegung von Projekten einzubeziehen. Ein Einvernehmen mit den Fachausschüssen ist anzustreben.

Sachverhalt:

In der Regel müssen für Fördermittelprogramme Projektlisten durch die Hansestadt Rostock vorgelegt werden. Diese müssen durch die Bürgerschaft bestätigt sein. Nur eine frühzeitige Beteiligung ermöglicht es, diese Projektlisten im Einzelfall zu diskutieren, Prioritäten zu setzen und auch termingerecht beim Fördermittelgeber einzureichen. Die Diskussion um die Beschlussvorlage der EFRE-Mittel der nächsten Förderperiode hat gezeigt, dass die Fachausschüsse keinen Zeitkorridor für die Ergänzung der Projektliste hatten. Dieser Zustand soll verbessert werden, indem durch eine frühzeitige Beteiligung der Fachausschüsse gleichzeitig mit den Fachämtern ergänzende Projekte in die Liste aufgenommen werden können. Erst dann sollte die Vorabstimmung mit dem

Andreas Engelmann Ausschussvorsitzender

Fördermittelgeber erfolgen.

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0786

öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.03.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.04.2015	Ortsbeirat Groß Klein (4)	Vorberatung						
21.04.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs	hagen (1) Vorberatung						
22.04.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung						
22.04.2015	Schul- und Sportausschuss	Vorberatung						
22.04.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung						
23.04.2015	Finanzausschuss	Vorberatung						
23.04.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickli	ung, Umwelt und Ordnung						
	Vorberatung							
28.04.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung						
28.04.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung						
05.05.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung						
05.05.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung						
05.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	Vorberatung						
07.05.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung						
07.05.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung						
12.05.2015	Jugendhilfeausschuss	Vorberatung						
12.05.2015	Ortsbeirat Evershagen (6)	Vorberatung						
12.05.2015	Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung						
12.05.2015	Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung						
12.05.2015	Personalausschuss	Vorberatung						
13.05.2015	Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11)	Vorberatung						
13.05.2015	Ortsbeirat Biestow (13)	Vorberatung						
13.05.2015	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung						
13.05.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung						
19.05.2015	Hauptausschuss	Vorberatung						
19.05.2015	Ortsbeirat Hansaviertel (9)	Vorberatung						
20.05.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14)	Vorberatung						
20.05.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen, Wiethagen,						
Torfbrücke (2)	Vorberatung							
21.05.2015	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung						
21.05.2015	Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung						
21.05.2015	Klinikausschuss	Vorberatung						
21.05.2015	Kulturausschuss	Vorberatung						
26.05.2015 Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof,								
Jürgeshof (19) Vorberatung								
27.05.2015	Betriebsausschuss für den "Eigenbetrieb Ko	ommunale Objektbewirtschaftung						
und -entwicklu	ing der Hansestadt Rostock"	Vorberatung						
03.06.2015	Bürgerschaft	Entscheidung						

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Jahre 2015/2016 werden gemäß Anlage mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I bis VII) beschlossen.

Stand 15.06.2015: bis zur Sitzung der Bürgerschaft am 9. September 2015 **zurückgestellt** Stand 20.05.15: von der TO der Sitzung der Bürgerschaft am 3. Juni 2015 zurückgestellt!

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Bürgerschaft wurden am 14.05.2014 die Eckwerte für den Entwurf des Haushaltsplanes 2015/2016 vorgelegt. Der Entwurf der Verwaltung hat im Ergebnishaushalt einen positiven Saldo für 2015 von 0,8 Mio. EUR und 2016 von 0,2 Mio. EUR ausgewiesen. Im Finanzhaushalt wurden im Bereich der Verwaltungstätigkeit positive Salden für 2015 in Höhe von 13,8 Mio. EUR und für 2016 in Höhe von 14,4 Mio. EUR ausgewiesen. Damit konnten in

Vorlage 2015/BV/0786 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.06.2015 Seite: 2/9 beiden Jahren die Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert werden.

Die Eckwerteplanung sah aufgrund der mittelfristigen Finanzplanung die Zurückführung der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in 2015 um 3,9 Mio. EUR und in 2016 um 3,8 Mio. EUR vor. Dieses war Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 – 2025. Im Ergebnis der Haushaltsanmeldungen verschlechterten sich die Ergebnisse im Ergebnisund Finanzhaushalt aufgrund von Mindererträgen und Mindereinzahlungen sowie Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen. Der unterjährige Haushaltsausgleich kann sowohl für das Jahr 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR als auch für 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR durch die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage erreicht werden.

Der Finanzhaushalt ist ebenfalls unterjährig ausgeglichen. Er weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, so dass die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erwirtschaftet werden.

Die Haushaltssatzungen für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 sind der Anlage zu entnehmen.

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Im Ergebnis der geführten Arbeitsprozesse ergeben sich zu den Eckwerten folgende Abweichungen zu den Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	n Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert	
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Erträge	551,7	551,9	556,7	579,7	587,0	+ 27,8	+ 30,3
dav. aus der Auflösung der	24,4	25,0	25,0	29,6	29,5	+ 4,6	+ 4,5
Sonderposten							
Aufwendungen	551,7	551,1	556,5	583,6	589,2	+ 32,5	+ 32,7
dav. Abschreibungen	39,3	38,8	38,7	43,5	43,7	+ 4,7	+ 5,0
Jahresergebnis	0	0,8	0,2	- 3,9	- 2,2	- 4,7	- 2,4
Entnahme aus	0	0	0	3,9	2,2	3,9	2,0
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							
Jahresergebnis nach	0	0	0	0	0	0	0
Entnahme aus							
zweckgebundener							
Kapitalrücklage							

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf weist gegenüber den Eckwerten im Ergebnishaushalt eine Verschlechterung in 2015 von 4,7 Mio. EUR und in 2016 von 2,4 Mio. EUR aus.

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Verwaltungstätigkeit	Plan	Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert	
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen Verwaltungstätigkeit	516,7	518,6	523,8	538,5	545,7	+ 19,9	+ 21,9
Auszahlungen Verwaltungstätigkeit	509,1	504,9	509,5	532,0	536,3	+ 27,1	+ 26,8
Saldo Verwaltungstätigkeit	7,6	13,7	14,3	6,5	9,4	- 7,2	- 4,9

Gegenüber den Eckwerten ergibt sich im Finanzhaushalt eine Verschlechterung von 7,2 Mio. EUR für das Jahr 2015 sowie 4,9 Mio. EUR für 2016. Die vorzutragenden Beträge in Höhe von -153,9 Mio. EUR verhindern derzeit den gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Bei der laufenden Verwaltungstätigkeit wurden sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt die angemeldeten Mehrbedarfe geprüft und in ausgewiesener Höhe veranschlagt.

Übersicht über die wesentlichen Änderungen der Erträge und Aufwendungen sowie der Ein- und Auszahlungen gegenüber den Eckwerten

- in Mio. EUR -

	Ergebi	nishalt	Finanzh	aushalt
Verwaltungstätigkeit	2015	2016	2015	2016
Erträge/Einzahlungen				
Gewerbesteuer	+ 6,6	+ 6,2	+ 4,9	+ 4,4
Gemeindeanteil an der	+ 1,7	+ 3,0	+ 4,9 + 1,7	+ 4,4 + 3,0
Einkommenssteuer				
Gemeindeanteil an der	+ 1,1	+ 0,9	+ 1,1	+ 0,9
Umsatzsteuer		40.0		
Jugend und Soziales	+ 8,4	+ 10,0	+ 8,2	+ 9,8
Gewinnabführung RVV	+ 0,5	0	+ 0,5	0
Erträge aus der Auflösung	+ 5,0	+ 4,9		
Sonderposten				
Aufwendungen/Auszah-				
lungen				
Personalaufwendungen	+ 14,4	+ 14,6	+ 14,2	+ 14,0
Schulkostenbeiträge	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4	+ 0,4
Kaltmiete Schule und	+ 0,8	+ 1,0	+ 0,8	+ 1,0
Sportstätten				
Bewirtschaftungs- und	0	+ 0,5	0	+ 0,5
Betriebskosten Schule				
und Sportstätten				
Jugend und Soziales	+ 8,7	+ 8,7 +1,4	+ 9,3	+ 9,4
Einheitsmiete und	+ 1,2	+1,4	+ 1,2	+1,4
Betriebskosten KOE -				
Verwaltungsgebäude				
Abschreibungen	+ 4,7	+ 5,0		

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Investitionstätigkeit

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Investitionstätigkeit		Plan	Eckwert		Haushalts- planentwurf		Abweichungen Eckwert	
		2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen Investitionstätigkeit	aus	58,8	27,7	31,5	52,0	35,5	24,3	4,0
Auszahlungen Investitionstätigkeit	aus	73,6	38,0	35,5	71,1	56,4	33,1	20,9
Saldo Investitionstätigke	eit	-14,8	-10,3	-4,0	-19,1	-20,9	-8,8	-16,9

Die angemeldeten Investitionsbedarfe wurden im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 aufgenommen. Die finanziellen Mittel für die Sanierung des Liegeplatzes 7 wurden haushaltsneutral veranschlagt, da seitens der HERO eine Erstattung der Investitionskosten erfolgt. Zustiftungen für die Theater- und Kulturstiftung wurden nicht veranschlagt.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden nachfolgende wesentliche Investitionen neu veranschlagt:

-in EUR-

			-IN EUR-
TH	Bezeichnung der Maßnahme	2015	2016
03	Erschließung Interkulturelle Gärten	50.000	
10	Personentransporter	65.000	
32	Kombiblitzer	200.000	115.000
37	Erwerb von Drehleitern	850.000	
	Erwerb Abrollbehälter	300.000	268.800
40	Ausstattung E-Plus Schule	1.207.000	
	Erstausstattung BS Technik Innensanierung	288.300	
	Baukostenzuschuss Kanubootshaus		250.000
	Investitionszuschuss Sporthalle MThesen Str.	278.000	
45	Investitionszuschuss Schifffahrtsmuseum	150.000	200.000
66	Sanierung Petribrücke Straßenbahnteil	100.000	950.000
	Geh- und Radweg Lindenpark	200.000	
	Ersatzbeschaffung Parkscheinautomaten	500.000	
	Ersatzneubau Kayenmühlenbachbrücke	350.000	850.000
	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	30.000	300.000
	Radweg Holbeinplatz Tschaikowskistr.	300.000	
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	400.000	1.250.000
	Grundhafter Ausbau von Verkehrsanlagen durch		
	Medienerneuerung Eurawasser GmbH	200.000	500.000
	Erneuerung Regenwassersammler WWAV		1.500.000
	Ausbau barrierefreier Zuwegungen		300.000
	Ersatzneubau BW 105 Tessiner Str.		500.000
	Buswendeschleife Parkstr. Warnemünde	250.000	
	Stegplattform Ostseite Alter Strom	200.000	800.000
	Erneuerung Uferpromenade ehemalige Neptunwerft 3. BA	200.000	2.500.000
73	Neubau WC Warnemünde	400.000	200.000
	Neubau WC Innenstadt	200.000	
	Neubau WC Markgrafenheide		400.000

Alle Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen können dem Investitionsprogramm entnommen werden.

Abweichungen des Haushaltsplanes 2015/2016 zu den Eckwerten im Bereich der Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt Finanzierungstätigkeit	Plan	Eck	wert	Haus planer		Abweick Eck	•
	2014	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	14,8	10,3	4,0	19,1	20,9	8,8	16,9
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	7,6	8,9	9,4	6,5	9,4	-2,4	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	7,2	1,4	- 5,4	12,6	11,5	11,2	16,9

Die Kreditaufnahmen aus dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in 2015 in Höhe von 19,1 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 20,9 Mio. EUR stellen ein wesentliches Risiko dar.

Mit den rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zur Haushaltssatzung 2014 hat das Ministerium für Inneres und Sport bereits angekündigt, dass in künftigen Haushaltsjahren eine investive Kreditfestsetzung maximal in Höhe der planmäßigen Tilgung erfolgen soll. Der Argumentation, dass zur Refinanzierung und Vermögenserhaltung künftig Kredite mindestens in Höhe von 15,0 – 17,0 Mio. EUR erforderlich sind, wurde bisher nicht gefolgt.

Die planmäßigen Tilgungen belaufen sich im Jahr 2015 auf 6,5 Mio. EUR und im Jahr 2016 auf 9,4 Mio. EUR. Sollte eine Kreditgenehmigung nur in dieser Höhe erfolgen, können geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 12,6 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 11,5 Mio. EUR nicht umgesetzt werden.

Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
Erträge	579,7	587,0	589,3	590,9
Aufwendungen	586,6	589,2	593,4	598,0
ordentliches Ergebnis	-3,9	-2,2	-4,1	-7,1
Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage	3,9	2,2	4,1	7,1
Jahresergebnis	0	0	0	0

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5			
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	5			
Saldo Verwaltungstätigkeit				
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
Saldo Investitionstätigkeit		•		
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen				
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten				
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen				

Der Ergebnishaushalt wird auch in der mittelfristigen Finanzplanung nur durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen sein. Im Jahr 2017 ist eine Entnahme in Höhe von 4,2 Mio. EUR und in 2018 in Höhe von 7,1 Mio. EUR erforderlich, um jahresbezogen einen Haushaltsausgleich zu erreichen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7,0 Mio. EUR im Jahr 2017 und in Höhe von 4,2 Mio. EUR im Jahr 2018 ausgewiesen.

Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können nicht abgedeckt werden. Zum jahresbezogenen Haushaltsausgleich fehlen im Jahr 2017 3,4 Mio. EUR und im Jahr 2018 7,1 Mio. EUR.

Hier besteht noch ein erheblicher Handlungsbedarf. Zur Ermittlung von Haushaltsverbesserungen sind mit allen Organisationseinheiten Auseinandersetzungen zu führen um 2017 und 2018 den jahresbezogenen Haushaltsausgleich sicher zu stellen und darüber hinaus die bestehenden Fehlbeträge abzubauen. Um dieses Ziel zu erreichen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zusätzliche Erträge und Einzahlungen zu generieren und alle Einsparpotentiale auszuschöpfen.

Bei den Salden der investiven Ein- und Auszahlungen ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellungen in den Folgejahren weitere Investitionsbedarfe zu berücksichtigen sind.

Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen

Nach Übergabe der Haushaltsanmeldungen wurden für das Städtebauliche Sondervermögen die Planansätze wie folgt in den Haushalt der Hansestadt Rostock eingestellt:

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
Erträge Verwaltungstätigkeit	0,01	0,01	0,01	0,01
Aufwand	1,4	1,4	1,3	1,3
Verwaltungstätigkeit				
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen	0,01	0,01	0,01	0,01
Verwaltungstätigkeit				
Auszahlungen	1,4	1,4	1,3	1,3
Verwaltungstätigkeit				
Saldo Verwaltungstätigkeit	-1,4	-1,4	-1,3	-1,3
Investive Auszahlungen	5,3	6,7	7,5	8,2

Wesentliche Produkte

Entsprechend § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte zu beschreiben. Dabei sind Ziele und Kennzahlen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes zu benennen. Wesentliche Produkte können Produkte sein, die von strategischer Bedeutung sind und auch vom finanziellen Umfang her als besonders steuerungsrelevant angesehen werden. Insgesamt wurden 31 Produkte als wesentlich bestimmt. Eine Änderung zum Haushalt 2014 wird nicht vorgeschlagen.

Haushaltssicherungskonzept

Aufgrund noch laufender Abstimmungsprozesse in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen 2015/2016 nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und den noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

Vorlage 2015/BV/0786 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 15.06.2015 Seite: 8/9

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR abdecken.

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: s. Sachverhalt

Roland Methling

Anlage/n:

Haushaltssatzungen 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen (Band I -VII)

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0786-09 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 07.05.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Federführendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung bet. Senator/-in:

bet. Senator/-in:

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum

Zuständigkeit

21.05.2015 03.06.2015

Finanzausschuss Bürgerschaft

Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird gemäß beiliegender Anlagen 1 bis 7 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Der Nachtrag zur Beschlussvorlage zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 umfasst notwendige Anpassungen, die durch die Verwaltung vorzunehmen sind. Seit dem Zeitpunkt der Übergabe des Haushaltsplanentwurfes am 31.03.2015 wurden diverse Veränderungen und Ergänzungen aufgezeigt, die im Haushaltsplan 2015/2016 zu berücksichtigen sind. Nach Einarbeitung Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen.

Vorlage 2015/BV/0786-09 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.05.2015 Seite: 1/8

1. Satzung

- in EUR -

	HHPE 2015	Änderung	1. Änderung HHPE 2015	HHPE 2016	Änderung	1. Änderung HHPE 2016
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	579.663.800	1.646.000	581.309.800	586.979.800	764.000	587.743.800
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	583.568.800	1.632.600	585.201.400	589.187.500	764.000	589.951.500
Jahresergebnis	-3.905.000	13.400	-3.891.600	-2.207.700	0	-2-207.700
Entnahme aus Rücklagen	3.905.000	13.400	3.891.600	2.207.700	0	2.207.700
Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag ordentliche Einzahlungen	538.453.400	1.653.000	540.106.400	545.738.500	764.000	546.502.500
Gesamtbetrag ordentliche Auszahlungen	531.987.800	1.653.000	533.640.800	536.363.200	764.000	537.127.200
Saldo Ein- und Auszahlungen Verwaltungstätigk eit	6.465.600	0	6.465.600	9.375.300	0	9.375.300

- in EUR -

	HHPE 2015	Änderung	1. Änderung HHPE 2015	HHPE 2016	Ände- rung	1. Änderung HHPE 2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	51.995.800	2.009.800	54.005.600	35.515.300	1.903.600	37.418.900
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	71.053.600	2.203.800	73.257.400	56.411.000	2.203.600	58.614.600
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätig- keit	-19.057.800	-194.000	-19.251.800	-20.895.700	-300.000	-21.195.700
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	26.363.200	194.000	26.557.200	22.304.400	300.000	22.604.400
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	14.602.200	0	14.602.200	10.778.200	0	10.778.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	11.761.000	194.000	11.955.000	11.526.200	300.000	11.826.200

<u>2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit</u>

Ergebnishaushalt

- in Mio. EUR -

	Ergebnis 20	haushalt 15	Ergebnis 20	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Zuweisungen für die Durchführung eines Volksentscheids gegen die Gerichtsstruktur in M-V	0,1	0,1		
Zuweisungen vom Land für das Projekt "HRO@Business"			0,2	0,2
Zuweisungen vom Land für das Projekt "Mobilitätsmanagementkonzept"	0,2	0,2		
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der TZRW aus dem Wirtschaftsjahr 2014	0,2			
Erstattung der Instandhaltungsaufwendungen an die VTR GmbH für die Bespielbarkeit der Liegenschaften		0,3		0,3
Vorbereitung für die neuen Wohnungsbaustandorte Gehlsdorf Rostocker Straße Melkweg sowie für Biestow; Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes; Fortschreibung des Rahmenplanes Stadthafen (Maritime Meile)		0,5		
Entschädigungszahlungen von Versorgungsunternehmen für die Eintragung von Dienstbarkeiten an Grundstücken der HRO	1,0			
Aufwendungen für die Wahrnehmung der Verkehrssicherheit von Bäumen		0,2		
Zusätzliche Spülfeldentgelte			0,4	
Erhöhter Aufwand für Spülfelder aufgrund erhöhter Einspülungen				0,1
Steuerzahlungen für den BgA "Krematorium", Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Straßengräben		0,1		

Finanzhaushalt

- in EUR -

		naushalt 15		naushalt 016
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Zuweisungen vom Land für die Durchführung eines Volksentscheides gegen die Gerichtsstruktur in M-V	0,1	0,1	-	-
Zuweisungen vom Land für das Projekt "HRO@Business"			0,2	0,2
Zuweisungen vom Land für das Projekt "Mobilitätsmanagementkonzept"	0,2	0,2		
Rückzahlung nicht verbrauchter Zuschüsse der TZRW aus dem Wirtschaftsjahr 2014	0,2			
Erstattung der Instandhaltungsaufwendungen an die VTR GmbH für die Bespielbarkeit der Liegenschaften		0,3		0,3
Vorbereitung für die neuen Wohnungsbaustandorte Gehlsdorf Rostocker Straße Melkweg sowie für Biestow; Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes; Fortschreibung des Rahmenplanes Stadthafen (Maritime Meile)		0,5		
Entschädigungszahlungen von Versorgungsunternehmen für die Eintragung von Dienstbarkeiten an Grundstücken der HRO	1,0			
Auszahlungen für die Wahrnehmung der Verkehrssicherheit von Bäumen		0,2		
Zusätzliche Spülfeldentgelt Erhöhter Aufwand für Spülfelder aufgrund erhöhter Einspülungen			0,4	0,1
Steuerzahlungen für den BgA "Krematorium", Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Straßengräben		0,1		

In diesem Jahr wird die Durchführung eines Volksentscheides gegen die Gerichtsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern erwartet. Hierfür erhält die Hansestadt Rostock zur Deckung der anfallenden Kosten vom Land Zuweisungen in Höhe von 145.000 EUR.

Die Hansestadt Rostock ist Träger des Projektes "HRO@Business" mit dem Ziel, Dienstleistungen für Unternehmen online bereitzustellen. Hierfür wurden Fördermittel gemäß der "Richtlinie zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern" beim Land beantragt.

Für die Finanzierung von Mobilitätskonzepten erhält die Hansestadt Rostock Zuweisungen vom Land im Jahr 2015 in Höhe von 192.000 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 33.700 EUR.

Der Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde hat im Jahr 2014 ein Jahresergebnis in Höhe von – 908.314,63 EUR erwirtschaftet, so dass die nicht verbrauchten Zuschusszahlungen in Höhe von 171.600 EUR an die Hansestadt Rostock zurückzuzahlen sind.

Aufgrund der Anweisung vom 09.03.2015 zum Umgang mit der Nutzungsvereinbarung mit der Volkstheater Rostock GmbH vom 26./29.07.2011 wurde eine Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 eingereicht. Seitens der Volkstheater Rostock GmbH wurden Aufwendungen und Auszahlungen zur Sicherung der Bespielfähigkeit der Liegenschaft in Höhe von insgesamt 1.863.000 EUR aufgezeigt. Mit der Kostenerstattung wurde der Zuschuss an die Volkstheater Rostock GmbH im Jahr 2015 um 332.500 EUR und im Jahr 2016 um 349.700 EUR erhöht.

In Vorbereitung für die neuen Wohnungsbaustandorte Gehlsdorf Rostocker Straße Melkweg sowie für Biestow werden zusätzliche Mittel für städtebauliche Planungsleistungen in Höhe von 200.000 EUR benötigt. Weiterhin werden zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 EUR für die Erstellung von B-Plänen unter anderem für die "Ehemalige Molkerei", "Gewerbegebiet Kassebohm", "Petersdorfer Straße" und am Hüerbaasweg bereitgestellt. Für die Fortschreibung des Rahmenplanes Stadthafen und die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsplanes sind zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 190.000 EUR erforderlich.

Nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz hat die Hansestadt Rostock Anspruch auf Zahlungen der Versorger. Personell bedingt wäre eine Abarbeitung der Entschädigungsansprüche nicht möglich. Die Einforderung der Ansprüche war nur bis zum 31.12.2014 möglich. Um für die Hansestadt Rostock dennoch die Entschädigungszahlungen einzuholen, konnten mit den Versorgern (WWAV, Stadtwerke Rostock AG und Stadtwerke Rostock Netzgesellschaft mbH) Vereinbarungen über den Verzicht auf die Einrede der Verjährung abgeschlossen und ein Verzicht bis zum 30.06.2015 vereinbart werden, so dass Mehrerträge und -einzahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 990.000 EUR erzielt werden.

Mit der Erfassung und Begutachtung der Bäume, die sich in der Bewirtschaftung des Amtes 62 befinden, wurde im Jahr 2014 begonnen. In Auswertung des Ergebnisses sind Sofortmaßnahmen für die Wahrnehmung der Verkehrssicherheit einzuleiten. Dafür werden zusätzliche Mittel in Höhe von 240.000 EUR benötigt.

Für das Jahr 2016 wurde eine zusätzliche Einspülung auf den Spülfeldern der Hansestadt Rostock beantragt, die zu bisher nicht veranschlagten Einspülentgelten in Höhe von 425.000 EUR führen. Die Einspülung führt zu Mehrkosten bei der Unterhaltung in Höhe von 125.000 EUR.

Aufgrund der nunmehr vorliegenden Steuerbescheide für den BgA "Krematorium" für das Jahr 2012 sind Steuernachzahlungen einschließlich Zinsen für das Jahr 2012 und Folgejahre zu leisten. Hierfür sind im Ergebnishaushalt zusätzliche Mittel in Höhe von 23.400 EUR und im Finanzhaushalt in Höhe von 40.600 EUR nachträglich zu veranschlagen. Der Differenzbetrag zwischen dem Ergebnis und Finanzhaushalt in Höhe 17.200 EUR wird durch die Inanspruchnahme von bereits gebildeten Steuerrückstellungen abgedeckt. Für die Gewährleistung der Verkehrssicherheit von Bäumen und Straßengräben sind dringend zusätzliche Mittel in Höhe von 57.200 EUR erforderlich.

Neben den aufgeführten Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 erfolgte in den Teilhaushalten 62 und 90 eine Anpassung an den Landeskontenrahmen. Die Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises für die Träger von Katasterämtern nach § 15 (4) FAG sind nicht dem Teilhaushalt 62, sondern der Produktgruppe 611 und damit dem Teilhaushalt 90 zuzuordnen.

Ab dem 01.07.2015 wird der Kommunale Ordnungsdienst (KOD) dem Amt 32 zugeordnet, so dass eine Verschiebung der Haushaltsansätze ab dem zweiten Halbjahr 2015 vom Amt für Umweltschutz zum Stadtamt erfolgt.

Im Teilhaushalt 37 (Brandschutz- und Rettungsamt) erfolgte im Ergebnis- und Finanzhaushalt eine Zuordnung der Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entsprechend den Konten des Statistischen Landesamtes für die ordnungsgemäße Zuordnung in den Quartals- und Jahresstatistiken.

3. Wesentliche Veränderungen des Finanzhaushaltes im Bereich der Investitionstätigkeit

Mit dem Nachtrag zur Beschlussvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 wurden Ergänzungen sowie kleine Änderungen vorgenommen, die insgesamt zu einer Erhöhung des Saldos aus investiven Ein- und Auszahlungen und damit zu einer Reduzierung der Aufnahme der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Jahr 2015 in Höhe von 194.000 EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 300.000 EUR führen.

- in EUR -

	Finanzha 20		Finanzhaushalt 2016		
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	
Grundsanierung		200.000		300.000	
Matrosendenkmal					
Zuschuss Ev		150.000			
Luth.Kirchgemeinde St.					
Johannis					
Sonderbedarfszuweisung	150.000				
Sanierung Petribrücke Bauwerk					
101 Straßenbahnteil					
Verkehrsertüchtigung des	1.994.800	1.994.800	1.903.600	1.903.600	
Seehafens Rostock					
einschließlich					
Medienerschließung					

4. Städtebauliches Sondervermögen

Zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den künftigen Jahren können gem. § 54 KV M-V Verpflichtungsermächtigungen aufgenommen werden.

Vorlage 2015/BV/0786-09 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.05.2015

Damit eine zügige Realisierung der Vorhaben und damit eine planmäßige Mittelinanspruchnahme von Städtebaufördermitteln sichergestellt werden kann, sind beim städtebaulichen Sondervermögen (SSV) Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock" zusätzlich zu den bereits veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2015 auch weitere im Haushaltsjahr 2016 aufzunehmen.

Durch die erweiterte Darstellung der Verpflichtungsermächtigungen ändern sich die Haushaltssatzung, der Vorbericht, die Investitionsübersicht und die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock".

Satzung

- in EUR -

	HHPE	Änderung	1.	HHPE	Änderung	1.
	2015		Änderung	2016		Änderung
			HHPE 2015			HHPE 2016
Verpflich-	5.711.700	3.493.000	9.204.700	3.673.000	16.309.000	19.982.000
tungser-						
mächtigungen						

Die Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen wurde um die Angaben aus dem Haushaltsjahr 2016 ergänzt. Auswirkungen auf den Finanzhaushalt ergeben sich nicht, da die Auszahlungen im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 erfasst wurden.

5. Vorbericht

Aufgrund noch laufender Abstimmungen in der Verwaltung zu den Inhalten von Maßnahmen und Zielbeträgen wird der Bürgerschaft ein Haushaltssicherungskonzept (Band VIII) gesondert vorgelegt.

Sofern das Haushaltssicherungskonzept bis zur Beschlussfassung der Haushaltssatzungen nicht vorliegt, sind die Übersichten nach § 5 Nr. 12 GemHVO-Doppik über die im Haushaltsplan des Haushaltsjahres umgesetzten wesentlichen und die noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in den drei Haushaltsfolgejahren sowie im verbleibenden Konsolidierungszeitraum dem Vorbericht beizufügen.

Der Vorbericht wird um die gesetzlich geforderten Übersichten ergänzt.

6. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

Der Ergebnishaushalt weist in der mittelfristigen Finanzplanung einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 63.600 EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 24.500 EUR aus. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von 11,3 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2017 und 2018 ausgewiesen. Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können vollständig abgedeckt werden und darüber hinaus Fehlbeträge abgebaut werden.

Vorlage 2015/BV/0786-09 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 12.05.2015 Seite: 7/8 Mit dem Gesetzentwurf des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist vorgesehen, dass zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen weitere 1,5 Milliarden EUR bereitgestellt werden, die über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Kommunen ab 2018 um weitere 5,0 Milliarden EUR entlastet. Diese zusätzlichen Mittel wurden nunmehr in den Jahren 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen negativen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 3,9 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 2,2 Mio. EUR aus, die durch Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,5 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,4 Mio. EUR abdecken.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1	Haushaltssatzungen 2015/2016
Anlage 2	Ergebnishaushalt 2015/2016
Anlage 3	Finanzhaushalt 2015/2016
Anlage 4	Änderungsliste Verwaltungstätigkeit
Anlage 5	Änderungsliste Investitionstätigkeit
Anlage 6	Haushaltssatzung einschließlich Anlagen für das Städtebauliche Sondervermögen Sanierungsgebiet "Stadtzentrum Rostock"
Anlage 7	Übersicht über die umgesetzten wesentlichen und noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/BV/0786-13 (NB)

öffentlich

Nachtrag Beschlussvorlage

Datum: 24.07.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplan und Anlagen - 2. Änderung

Beratungsfolg	Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit				
11.08.2015 12.08.2015 18.08.2015 18.08.2015 18.08.2015 19.08.2015	Ortsbeirat Seebad Warnemünde, Diedrichs Ortsbeirat Kröpeliner-Tor-Vorstadt (11) Ortsbeirat Groß Klein (4) Ortsbeirat Hansaviertel (9) Personalausschuss Schul- und Sportausschuss	hagen (1) Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung Vorberatung	Vorberatung			
19.08.2015	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung				
19.08.2015	Ortsbeirat Markgrafenheide, Hohe Düne, H	inrichshagen,	Wiethagen,			
Torfbrücke (2) 19.08.2015 20.08.2015	Ortsbeirat Stadtmitte (14) Ortsbeirat Toitenwinkel (18)	Vorberatung Vorberatung				
20.08.2015	Finanzausschuss	Vorberatung				
20.08.2015	Liegenschafts- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
25.08.2015	Hauptausschuss	Vorberatung				
25.08.2015	Ortsbeirat Lichtenhagen (3)	Vorberatung				
25.08.2015	Ortsbeirat Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krumme	endorf, Nienha	gen, Peez, Stuthof,			
Jürgeshof (19)		\/orboratus				
25.08.2015 26.08.2015	Jugendhilfeausschuss Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung Vorberatung				
26.08.2015	Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung				
27.08.2015	Finanzausschuss	Vorberatung				
27.08.2015	Kulturausschuss	Vorberatung				
27.08.2015	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwickl Vorberatung	•	nd Ordnung			
01.09.2015	Bau- und Planungsausschuss	Vorberatung				
01.09.2015	Ortsbeirat Schmarl (7)	Vorberatung				
01.09.2015	Ortsbeirat Brinckmansdorf (15)	Vorberatung				
01.09.2015	Ortsbeirat Dierkow-Ost, Dierkow-West (17)	•				
03.09.2015	Ortsbeirat Lütten Klein (5)	Vorberatung				
03.09.2015	Ortsbeirat Gartenstadt/ Stadtweide (10)	Vorberatung				
08.09.2015 08.09.2015	Ortsbeirat Evershagen (6) Ortsbeirat Reutershagen (8)	Vorberatung Vorberatung				
08.09.2015	Ortsbeirat Reutersnagen (6) Ortsbeirat Dierkow-Neu (16)	Vorberatung				
09.09.2015	Bürgerschaft	Entscheidung	1			
00.00.2010	Daigoroonait	Littooricidant	1			

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird gemäß beiliegender Anlagen 1 bis 8 geändert.

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: keine

Sachverhalt:

Die 2. Änderung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 war erforderlich, um die Forderung des Ministeriums für Inneres und Sport bezüglich der Reduzierung des vorzutragenden negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen um jährlich durchschnittlich 10,0 Mio. EUR umzusetzen. Daraufhin wurden alle Aufgabenbereiche konsequent auf Haushaltsverbesserung überprüft. Nach Einarbeitung der Haushaltsanmeldungen ergeben sich die folgenden Änderungen.

1. Satzung

in FUR -

						- IN EUR -
	1. Änderung		2. Änderung	1.	Änderung	2.
	HHPE 2015	Änderung	HHPE 2015	Änderung		Änderung
				HHPE 2016		HHPE 2016
Gesamtbetrag der	581.309.800	6.566.100	587.875.900	587.743.800	6.648.500	594.392.300
ordentlichen Erträge						
Gesamtbetrag der	585.201.400	840.700	586.042.100	589.951.500	1.063.400	591.014.900
ordentlichen						
Aufwendungen						
Jahresergebnis	-3.891.600	5.725.400	1.833.800	-2.207.700	5.585.100	3.377.400
Entnahme aus der	3.891.600	-3.891.600	0	2.207.700	-2.207.700	0
Kapitalrücklage						
Einstellung in die	0	1.833.800	1.833.800	0	3.377.400	3.377.400
Kapitalrücklage						
Jahresergebnis	0		0	0		0
nach Veränderung						
der Rücklagen						
Gesamtbetrag	540.106.400	6.181.700	546.288.100	546.502.500	6.545.200	553.047.700
ordentliche						
Einzahlungen						
Gesamtbetrag	533.640.800	448.000	534.088.800	537.127.200	1.188.600	538.315.800
ordentliche						
Auszahlungen						
Saldo Ein- und	6.465.600	5.733.700	12.199.300	9.375.300	5.356.600	14.731.900
Auszahlungen						
Verwaltungstätig-						
keit						

Vorlage 2015/BV/0786-13 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.07.2015

Seite: 2/14

- in EUR -

				III LOIX -		
	1. Änderung HHPE 2015	Änderung	2. Änderung HHPE 2015	1. Änderung HHPE 2016	Änderung	2. Änderung HHPE 2016
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.005.600	-1.353.600	52.652.000	37.418.900	200.200	37.619.100
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	73.257.400	-14.184.400	59.073.000	58.614.600	-10.872.300	47.742.300
Saldo Ein- und Auszahlungen Investitionstätig- keit	-19.251.800	-12.830.800	-6.421.000	-21.195.700	-11.072.500	-10.123.200
Einzahlungen aus Finanzierungstätig- keit	26.557.200	-13.539.500	13.017.700	22.604.400	-11.072.500	11.531.900
Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit	14.602.200	4.040.300	18.642.500	10.778.200	4.421.400	15.199.600
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	11.955.000	-17.579.800	-5.624.800	11.826.200	-15.493.900	-3.667.700
Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	13.729.800	-1.830.700	11.899.100	16.440.000	200.000	16.640.000
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	182.000.000	-4.000.000	178.000.000	182.000.000	-6.000.000	176.000.000
Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	2.245,88	2,25	2.248,13	2.215,98	1,00	2.216,98

Im Ergebnis der Umsetzung der Forderung des Ministeriums für Inneres und Sport konnten aufgrund aktueller Erkenntnisse zusätzliche Erträge und Einzahlungen im Haushaltsplan veranschlagt werden. Im Jahr 2015 ergeben sich zusätzliche Erträge in Höhe von 6,6 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 6,6 Mio. EUR, sowie zusätzliche Einzahlungen in Höhe von 6,2 Mio. EUR in 2015 und 6,5 Mio. EUR in 2016.

Die Aufwendungen konnten im Jahr 2015 um 3,8 Mio. EUR und im Jahr 2016 um 3,0 Mio. EUR und die Auszahlungen im Jahr 2015 um 4,2 Mio. EUR und im Jahr 2016 um 3,0 Mio. EUR reduziert werden.

Gleichzeitig waren aber auch Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen für das Jahr 2015 in Höhe von 4,6 Mio. EUR und für das Jahr 2016 in Höhe von 4,1 Mio. EUR zu berücksichtigen. Insbesondere ergaben sich im Bereich Jugend und Soziales zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 4,4 Mio. EUR und im Jahr 2016 in Höhe von 3,7 Mio. EUR. Aufgrund der Kostenentwicklung und dem Anstieg der Leistungsempfänger waren zusätzliche Mittel für die Leistungen der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen in Höhe von 2,1 Mio. EUR und für die Hilfen zur Erziehung in Höhe von 2,0 Mio. EUR zu veranschlagen.

Im Bereich Stadtforstamt waren aufgrund der Sturmfolgen Mehraufwendungen für den Wegebau, Pflanzungen und die Waldunterhaltung zu veranschlagen, die im Teilhaushalt durch zusätzliche Erträge und Einzahlungen aus dem Holzverkauf abgedeckt werden konnten.

Im Jahr 2016 waren im Brandschutz- und Rettungsamt für die Ausstattung der Deutschen Feuerwehrmeisterschaften zusätzliche Mittel in Höhe von 233.100 EUR zu veranschlagen, die nur zum Teil durch Einsparungen im eigenen Bereich gedeckt werden konnten.

Für die Wahrnehmung der Aufgabe bezüglich der Verkehrssicherheit von Bäumen in der Hansestadt Rostock im Kataster, Vermessungs- und Liegenschaftsamt wurden zusätzliche Mittel in 2016 in Höhe von 343.000 EUR und in den Jahren 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 105.200 EUR in den Haushaltsplan eingestellt, die jedoch durch zusätzliche Erträge kompensiert werden konnten.

Aufgrund der Reduzierung der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen ergeben sich insgesamt folgende Haushaltsverbesserungen:

	2015	2016	2017	2018	Gesamt
Saldo der laufenden Ein-	6.465.600	9.375.300	11.283.000	11.360.300	
und Auszahlungen der					
Verwaltungstätigkeit (Stand					
1. Änderung zum					
Haushaltsplanentwurf)					
Saldo der laufenden Ein-	12.199.300	14.731.900	14.214.500	15.695.400	
und Auszahlungen der					
Verwaltungstätigkeit (Stand					
2. Änderung zum					
Haushaltsplanentwurf)					
Haushaltsverbesserun-	5.733.700	5.356.600	2.931.500	4.335.100	18.356.900
gen					
Reduzierung der	482.300	408.200	930.600	1.057.000	
Auszahlungen für die					
Tilgung von					
Investitionskrediten					
Gesamt	6.216.000	5.764.800	3.862.100	5.392.100	21.235.000

Die vom Ministerium für Inneres und Sport geforderte Einsparung von durchschnittlich jährlich 10,0 Mio. EUR kann im Haushaltsplan noch nicht vollständig dargestellt werden und ist ergänzend durch die Umsetzung nachhaltiger Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes im Finanzplanungszeitraum sicher zu stellen.

<u>2. Wesentliche Veränderungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt im Bereich der Verwaltungstätigkeit</u>

Ergebnishaushalt

- in Mio. EUR -

				in Mio. EUR -
	Ergebnishaushalt 2015			shaushalt 016
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Schlüsselzuweisung FAG M-V	+ 0,8		+ 3,2	
Ausgleich Soziallasten FAG M-V	+ 1,1		+ 1,8	
Konsolidierungshilfen vom Land	- 2,0		- 2,0	
Gewerbesteuer nach Ertrag			+ 1,7	
Gemeindeanteil an der	+ 0,7		- 1,4	
Einkommenssteuer				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	- 0,2		+ 0,2	
Erhöhung der Gewerbesteuerumlage				+ 0,1
Gewinnausschüttung der TZRW aus Grundstücksverkauf			+ 1,6	
Grundsteuer B	+ 0,1			
Vergnügungssteuer	+ 0,1		+ 0,1	
Reduzierung der Konzessionsabgaben, Strom, Gas	- 0,8		·	
Reduzierung der		- 0,7		
Personalaufwendungen				
Erstattung Einsatz von	+ 0,1		+ 0,1	
Integrationslotsen				
Erhöhung der Ausgleichszuweisungen gemäß § 10 AG – SGB II (Zusätzliche	+ 0,6			
Wohngeldeinsparungen 2014)				
Rückzahlung unverbrauchter Mittel für Bildung und Teilhabe 2012 sowie Reduzierung der Erträge auf Grund sinkender Bedarfsgemeinschaften	+ 0,6			
Sinkerider bedarisgemeinschaften				
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8
Leistungen nach dem	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,4
Asylbewerberleistungsgesetz sowie deren Erstattung durch das Land	,_	1,0	.,_	, .
Erhöhung von Leistungen der Eingliederungshilfen für behinderte Menschen		+ 2,1		+ 1,7
Reduzierung der Hilfen zum Lebensunterhalt		./. 1,1		./. 1,3
Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende		./. 1,6		
Erhöhung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe		+ 0,5		+ 0,6
Erhöhung der Kindertagesförderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege		+ 0,8		+ 0,4
Erhöhung der Hilfen zur Erziehung		+ 2,0		+ 0,7

Vorlage 2015/BV/0786-13 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.07.2015 Seite: 5/14

	Ergebnish 201			shaushalt 016
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
Reduzierung weiterer Leistungen nach				
dem SGB VIII:				
- Hilfen für junge Volljährige		./. 0,2		./. 0,1
sowie Maßnahmen zum Schutz				
von Kindern und Jugendlichen				
- Eingliederungshilfen für		, , , ,		, , , ,
seelisch behinderte Kinder und		./. 0,2		/. 0,2
Jugendliche				
- Mitwirkung in Verfahren nach		, , , ,		/ 0.0
dem Jugendgerichtsgesetz	1.0.4	./. 0,2		./. 0,2
Erstattung von Betriebskosten für die	+ 0,4			
Verwaltungsgebäude		0.0		0.4
Anpassung der Vorauszahlungen der Betriebskosten für		-0,9		-0,4
Verwaltungsgebäude auf Grund der				
Betriebskostenerstattungen				
Erstattung von Betriebskosten im	+ 1,3			
Bereich Schule und Sport	T 1,3			
Anpassung der Vorauszahlungen der		- 0,6		- 0,4
Betriebskosten im Bereich Schule und		- 0,0		- 0,4
Sport auf Grund der				
Betriebskostenerstattungen				
Gebühren aus	+ 0,3			
Bauordnungsangelegenheiten				
Erträge aus der Verpachtung von	+ 0,1		+ 0,1	
kommunalen Grundstücken				
Erträge aus der Veräußerung von	+ 0,8			
Grundstücken (Vermögenszuordnungs-				
gesetz) sowie aus der Vergabe von				
Rechten an Grundstücken				
Mehrerträge aus Holzverkauf nach den	+ 0,2			
Sturmereignissen Elon und Felix			4.0	4.0
Anpassung der Landeszuweisungen			- 1,3	- 1,3
aufgrund der Fortschreibung der Zielvereinbarung zur zukünftigen				
Struktur der VTR GmbH				
Instandhaltung der Immobilien der VTR				+ 0,5
GmbH				3,0
Ausrichtung der Deutschen			+ 0,2	+ 0,2
Feuerwehrmeisterschaften			,	,
Reduzierung der Aufwendungen für				- 0,3
Unterhaltung der Grundstücke und				·
baulichen Anlagen sowie der				
Aufwendungen für Abbruch				
Reduzierungen der Zinsaufwendungen		- 0,7		-1,0
Reduzierung der Abschreibungen		- 0,1		
Reduzierung der Umlage an den		- 0,2		
Wasser- und Bodenverband				
Reduzierung Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung		- 0,1		
Reduzierung der Bewirtschaftung und Unterhaltung der Spülfelder				- 0,1

Finanzhaushalt

- in Mio. EUR -

	Finanzhaushalt 2015		Finanzh	naushalt 016
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Schlüsselzuweisung FAG M-V	+ 0,8		+ 3,2	
Ausgleich Soziallasten FAG M-V	+ 1,1		+ 1,8	
Konsolidierungshilfen vom Land	- 2,0		- 2,0	
Gewerbesteuer nach Ertrag	, -		+ 1,7	
Gemeindeanteil an der	+ 0,7		- 1,4	
Einkommenssteuer	-,		,	
Gemeindeanteil an der	- 0,2		+ 0,2	
Umsatzsteuer	,		,	
Erhöhung der				+ 0,1
Gewerbesteuerumlage				,
Gewinnausschüttung der TZRW			+1,6	
aus Grundstücksverkauf				
Grundsteuer B	+ 0,1			
Vergnügungssteuer	+ 0,1		+ 0,1	
Reduzierung der Konzessions-	- 0,8		,	
abgaben, Strom, Gas	-,-			
Reduzierung der		- 1,4		
Personalauszahlungen		,		
Erstattung Einsatz von	+ 0,1		+ 0,1	
Integrationslotsen	- ,		,	
Erhöhung der	+ 0,6			
Ausgleichszuweisungen gemäß §	,			
10 AG – SGB II (Zusätzliche				
Wohngeldeinsparungen 2014)				
Rückzahlung unverbrauchter	+ 0,6			
Mittel für BuT 2012, Reduzierung				
auf Grund weiter sinkender				
Bedarfsgemeinschaften				
Grundsicherung im Alter und bei	+ 1,0	+ 1,0	+ 0,8	+ 0,8
Erwerbsminderung				
Leistungen nach dem Asyl-	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,2	+ 1,4
bewerberleistungsgesetz sowie				
deren Erstattung durch das Land				
Erhöhung von Leistungen der		+ 2,1		+ 1,7
Eingliederungshilfen für				
behinderte Menschen				
Reduzierung der Hilfen zum		./. 1,1		./. 1,3
Lebensunterhalt				
Reduzierung der Leistungen für		./. 1,6		
Unterkunft und Heizung an				
Arbeitssuchende				
Erhöhung der Bedarfe für Bildung		+ 0,5		+ 0,5
und Teilhabe				
Erhöhung der Kindertages-		+ 0,8		+ 0,4
förderung in Tageseinrichtungen				
und Tagespflege				

	Finanzh 20	naushalt 15		naushalt 016
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Erhöhung der Hilfen zur		+ 2,0		+ 0,8
Erziehung				
Reduzierung weiterer Leistungen				
nach dem SGB VIII:				
 Hilfen für junge Volljährige 		./. 0,2		./. 0,1
sowie Maßnahmen zum				
Schutz von Kindern und				
Jugendlichen				
 Eingliederungshilfen für 		./. 0,2		/. 0,2
seelisch behinderte				
Kinder und Jugendliche		, , , ,		, , , ,
- Mitwirkung in Verfahren		./. 0,2		./. 0,2
nach dem				
Jugendgerichtsgesetz	. 0.4			
Erstattung von Betriebskosten für	+ 0,4			
die Verwaltungsgebäude		0.0		0.4
Anpassung der Vorauszahlungen der Betriebskosten für		-0,9		-0,4
Verwaltungsgebäude auf Grund				
der Betriebskostenerstattungen Erstattung von Betriebskosten im	+ 1,3			
Bereich Schule und Sport	T 1,3			
Anpassung der Vorauszahlungen		-0,6		-0,4
der Betriebskosten im Bereich		-0,0		-0,4
Schule und Sport auf Grund der				
Betriebskostenerstattungen				
Anpassung der finanziellen Mittel			- 1,3	- 1,3
entsprechend der Fortschreibung			,	,
der Zielvereinbarung zur				
zukünftigen Struktur der VTR				
GmbH				
Instandhaltung der Immobilien				+ 0,5
der VTR GmbH				
Ausrichtung der Deutschen			+ 0,2	+ 0,2
Feuerwehrmeisterschaften				
Einzahlungen aus der	+ 0,8			
Veräußerung von Grundstücken				
sowie aus der Vergabe von				
Rechten an Grundstücken Holzverkauf nach den				
Sturmereignissen Elon und Felix	+ 0,2			
Reduzierung der Auszahlungen				- 0,3
für Unterhaltung der Grundstücke				- 0,5
und baulichen Anlagen sowie der				
Aufwendungen für Abbruch				
Minderung der Zinsauszahlungen		- 0 7		-1,0
Reduzierung der Umlage an den		- 0,7 - 0,2		1,5
Wasser- und Bodenverband		,,,,		
Reduzierung Stromverbrauch für		- 0,1		
Straßenbeleuchtung		<u> </u>		
Reduzierung der Bewirtschaftung				- 0,1
und Unterhaltung der Spülfelder				

Zur finanziellen Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte in M-V hat der FAG-Beirat beschlossen, die positiven Abrechnungsüberschüsse des Landes aus den Jahren 2013 und 2014 im Jahre 2015 in Höhe von 7,0 Mio. EUR sowie 2016 in Höhe von 25,5 Mio. EUR nach dem Verteilermodus der Schlüsselzuweisung an die Kommunen auszuzahlen, darüber hinaus 2015 weitere 3,0 Mio. EUR sowie 2016 6,9 Mio. EUR sozialorientiert an die Sozialleistungsträger. Die Anteile der Hansestadt Rostock wurden mit der 2. Änderung zum Planentwurf aufgenommen.

Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte aus den genannten Abrechnungsüberschüssen als Umsetzung aus der auf dem Flüchtlingskommunalgipfel am 16.02.2015 beim Ministerpräsidenten vereinbarten Asylvereinbarung zusätzliche Finanzmittel von jeweils 4,8 Mio. EUR in den Jahren 2015 und 2016. Der Anteil daraus beträgt für die Hansestadt Rostock 2015 ca. 0,3 Mio. EUR. Der Bund hat signalisiert, die pauschale Hilfe für Länder und Kommunen im Jahre 2015 zu verdoppeln. Dieser Fakt wurde in der Planung berücksichtigt und 2016 fortgeschrieben.

Die bisher jährlich geplanten 2,0 Mio. EUR aus dem Abschluss der Konsolidierungsvereinbarung mit dem Land M-V werden bis zu ihrer Veranschlagungsreife im Haushaltssicherungskonzept im Jahr 2019 dargestellt.

Die Planansätze für die Gewerbesteuer sowie Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der aktuellen Mai-Steuerschätzung 2015 des Landes M-V angepasst.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse im Jahr 2015 wurden die Personalaufwendungen und - auszahlungen neu ermittelt und ergaben eine Reduzierung der bisherigen Haushaltsansätze in Höhe von 0,7 Mio. EUR im Ergebnishaushalt und 1,4 Mio. EUR im Finanzhaushalt 2015. Für Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie für die Wiederbesetzung von frei werdenden Stellen wurden zusätzliche Personalaufwendungen und -auszahlungen im Jahr 2017 in Höhe von 1,3 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 2,5 Mio. EUR veranschlagt.

Im Bereich Jugend und Soziales wurden die Haushaltsansätze der fortgeschrittenen Haushaltsdurchführung angepasst. Darüber hinaus erhält die Hansestadt Rostock höhere Zuweisungen von Landesmitteln wegen Wohngeldeinsparungen. Des Weiteren hat die Hansestadt Rostock, auf Grund der Entscheidung des Bundessozialgerichtes vom 10. März 2015, die im Jahr 2014 einbehaltenen Mittel des Bildungs- und Teilhabepaketes aus dem Jahr 2012 erstattet bekommen.

Auf Grund der weiter steigenden Zuweisung von Flüchtlingen aus Krisengebieten erhöhen sich die Aufwendungen/Auszahlungen erheblich. Das Landesamt für Innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern (Amt für Migrations- und Flüchtlingsangelegenheiten) beteiligt sich an den erstattungsfähigen Kosten.

3. Wesentliche Veränderungen des Finanzhaushaltes im Bereich der Investitionstätigkeit

Redaktionelle Änderung:

In der Beschlussvorlage zur 1. Änderung zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 ist im Punkt 3 das Wort "Reduzierung" durch "Erhöhung" zu ersetzen.

Begründung:

Es handelt sich um einen Schreibfehler. Die zusätzliche Veranschlagung der investiven Auszahlungen für die Grundsanierung des Matrosendenkmals führt zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme.

Vorlage 2015/BV/0786-13 (NB) der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 31.07.2015

Aktenmappe - 30 von 50

Änderungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern hat zur Haushaltssatzung 2014 und zum Haushaltssicherungskonzept 2014-2025 der Hansestadt Rostock angekündigt, dass in künftigen Haushaltsjahren eine investive Kreditfestsetzung maximal in Höhe der planmäßigen Tilgung genehmigungsfähig ist. Die von der Hansestadt Rostock gegebenen Hinweise, dass zur Refinanzierung und Vermögenserhaltung künftig Kredite in Höhe von 15,0 Mio. EUR bis 17,0 Mio. EUR erforderlich sind, haben aufgrund der vorliegenden Haushaltssituation keine Berücksichtigung gefunden.

Um den möglichen Auswirkungen einer geminderten Kreditgenehmigung entgegenzuwirken wurden die Haushaltsansätze der Investitionsmaßnahmen einschließlich inzwischen erforderlicher Korrekturen auf die bereits im Planungsverfahren abgestimmten Vorhaben reduziert.

Die Reduzierung der Haushaltsansätze führt bei den wesentlichen neuen Investitionsmaßnahmen zu folgenden Änderungen:

TH	Maßnahme	Ansatz 2015	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2016	Bemerkung
		alt	neu	alt	neu	
10	Hard- und Software Vernetzung	1.199.700	710.100	1.012.000	656.900	
32	Kombiblitzer	200.000	115.000	115.000	0	
	Hard- und Software, Vernetzung	59.700	1.100	253.100	253.100	
37	Erwerb Abrollbehälter	300.000	300.000	268.800	800	300.000 EUR Verschiebung ins Jahr 2017
	Erwerb Löschfahrzeuge Berufsfeuerwehr	450.000	450.000	1.000.000	643.100	356.900 EUR Verschiebung ins Jahr 2017
	Erwerb Löschfahrzeuge FFW	850.000	425.000	0	0	199.200 EUR Verschiebung ins Jahr 2017 und 400.000 EUR ins Jahr 2018
	Beschaffung Wechsellader Berufsfeuerwehr	0	0	200.000	0	200.000 EUR Verschiebung ins Jahr 2018

TH	Maßnahme	Ansatz 2015 alt	Ansatz 2015 neu	Ansatz 2016 alt	Ansatz 2016 neu	Bemerkung
62	Hard- und Software, Vernetzung	85.200	73.000	52.000	48.600	
66	Geh- und Radweg Lindenpark	200.000	180.000	0	0	
	Ersatzneubau Kayenmühlenbach- brücke	350.000	0	850.000	120.000	
	Lückenschluss Geh- und Radweg Osthafen	30.000	0	300.000	0	
	Radweg Holbeinplatz Tschaikowskistr.	300.000	0	0	0	
	Grundsanierung Spüldurchlass Alter Strom	400.000	380.000	1.250.000	1.250.000	
	Grundhafter Ausbau von Verkehrsanlagen durch Medienerneuerung Eurawasser	200.000	100.000	500.000	0	
	Ausbau barrierefreier Zuwegungen	0	0	300.000	20.000	
67	Sanierung / Neubau Spielanlagen	240.100	130.500	252.700	139.800	156.000 EUR Verschiebung ins Jahr 2017
	Erwerb Fahrzeuge/ Spezialtechnik	351.500	185.000	197.000	187.400	
73	Neubau WC Warnemünde	400.000	0	200.000	400.000	200.000 EUR Verschiebung ins Jahr 2017
	Neubau WC Innenstadt	200.000	0	0	200.000	
	Neubau WC Markgrafenheide	0	0	400.000	0	400.000 EUR Verschiebung ins Jahr 2017

4. Städtebauliches Sondervermögen

Im Rahmen der Reduzierung der Ansätze für die investiven Zuschüsse an das Städtebauliche Sondervermögen können bereits begonnene Maßnahmen weiter geführt werden. Neue Vorhaben im Bereich Schulen, Sporthallen und Kitas können aufgrund der Einstellung des städtischen Eigenanteils im Wirtschaftsplan des KOE ebenfalls begonnen werden.

Durch die Reduzierung der Ansätze für investive Zuwendungen an die Städtebaulichen Sondervermögen verringern sich auch die Zuweisungen für laufende Zwecke. Die Planansätze im Kernhaushalt für das Städtebauliche Sondervermögen haben sich wie folgt geändert:

-in EUR-

	1. Änderung HHPE 2015	Änderung	2. Änderung HHPE 2015	1. Änderung HHPE 2016	Änderung	2. Änderung HHPE 2016
Zuweisungen für laufende Zwecke Verwaltungstätigkeit	1.312.300	-65.700	1.246.600	1.328.900	-66.500	1.262.400
Investive Auszahlungen	5.324.000	-2.005.600	3.318.400	6.724.700	-2.044.500	4.680.200

Derzeit erfolgt eine umfangreiche Neuberechnung der Haushalte des Städtebaulichen Sondervermögens, die zu weiteren Haushaltsentlastungen für den Kernhaushalt der Hansestadt Rostock führen werden. Die sich hieraus ergebenden Änderungen werden der Bürgerschaft zur Beschlussfassung mit den geänderten Haushaltssatzungen der Städtebaulichen Sondervermögen (Band III) gesondert vorgelegt.

5. Ausblick auf die mittelfristige Finanzplanung

- in Mio. EUR -

Ergebnishaushalt	2015	2016	2017	2018
Erträge	587.875.900	594.392.300	598.059.000	603.250.600
Aufwendungen	586.042.100	591.014.900	594.722.700	598.538.600
ordentliches Ergebnis	1.833.800	3.377.400	3.336.300	4.712.000
Einstellung in die zweckgebundene Kapitalrücklage	1.833.800	3.377.400	3.336.300	4.712.000
Jahresergebnis	0	0	0	0

- in Mio. EUR -

Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	546.288	553.047	556.977	561.357
laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	534.088	538.315	542.763	545.662
Saldo Verwaltungstätigkeit	12.199	14.731	14.214	15.695
Finanzhaushalt	2015	2016	2017	2018
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	52.652	37.619	35.972	23.838
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	59.073	47.742	51.928	33.042
Saldo Investitionstätigkeit	-6.421	-10.123	-15.956	-9.203
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.421	10.123	15.956	9.203
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	-5.983	-8.961	-9.608	-10.250
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	437	1.161	6.347	-1.046

Der Ergebnishaushalt weist in der mittelfristigen Finanzplanung einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Jahr 2017 in Höhe von 3,3 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 4,7 Mio. EUR aus. In der mittelfristigen Finanzplanung werden positive Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit im Jahr 2017 in Höhe von 14,2 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 15,7 Mio. EUR ausgewiesen. Die Zahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten können vollständig abgedeckt und darüber hinaus Fehlbeträge abgebaut werden.

Mit dem Gesetzentwurf des Bundes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern ist vorgesehen, dass zusätzlich zu der Soforthilfe für die Kommunen weitere 1,5 Milliarden EUR bereitgestellt werden, die über die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft weitergeleitet werden. Darüber hinaus werden im Rahmen der Reform der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen die Kommunen ab 2018 um weitere 5,0 Milliarden EUR entlastet. Die Anteile der Hansestadt Rostock von diesen zusätzlichen Mitteln wurden nunmehr in den Jahren 2017 und 2018 im Haushaltsplanentwurf 2015/2016 berücksichtigt.

Trotz höherer Steuereinnahmen in den letzten Jahren und trotz zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Finanzausgleichsleistungen gewährten Hilfeleistungen des Landes ist die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock nach wie vor angespannt. Die aus dem Kommunalgipfel vom 19.02.2014 getroffene Vereinbarung zwischen dem Land und dem Städte- und Gemeindetag M-V, den Kommunen im Zeitraum 2014-2016 Sonderhilfen von insgesamt 100 Mio. EUR zu gewähren, endet im Jahre 2016. Über diesen Zeitraum erhielt die Hansestadt Rostock zusätzlich 12,7 Mio. EUR. Der Anteil aus dem Jahr 2016 in Höhe von 3,8 Mio. EUR entfällt ab 2017 gänzlich.

Zur vorübergehenden Stärkung ihrer Finanzkraft erhalten die Kommunen darüber hinaus außerhalb des Finanzausgleichgesetzes in den Jahren 2014-2017 jährlich einen Betrag von 40,0 Mio. EUR, davon 35,0 Mio. EUR nach dem Modus der Schlüsselzuweisung sowie 5,0 Mio. EUR nach einem Soziallastensatz verteilt. Daraus erhält die Hansestadt Rostock weitere ca. 5,0 Mio. EUR jährlich, die ab 2018 ersatzlos entfallen. Deshalb ist es notwendig, dass einerseits die Strukturen des Finanzausgleichs im Zuge der beabsichtigten Novellierung des Finanzausgleichgesetzes ab 2018 eingehend geprüft und überarbeitet werden und andererseits eine nachhaltige Konsolidierung des Haushaltes der Hansestadt Rostock verfolgt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Ergebnishaushalt weist einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen in 2015 in Höhe von 1,8 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 3,4 Mio. EUR aus, welche in die zweckgebundene Kapitalrücklage eingestellt werden. Der Finanzhaushalt weist unterjährig einen positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in 2015 in Höhe 12,2 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 14,7 Mio. EUR aus, welche die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen in 2015 von 6,0 Mio. EUR und in 2016 in Höhe von 9,0 Mio. EUR abdecken.

Roland Methling

Anlagen:

- Anlage 1	HH-Satzung 2015-2016
- Anlage 2	Ergebnishaushalt
- Anlage 3	Finanzhaushalt

Anlage 4 Änderungen Verwaltungstätigkeit
 Anlage 5 Änderungen Investitionstätigkeit
 Anlage 6 Änderungen durchlaufende Gelder
 Anlage 7 Änderungen Stellenplan Band VI
 Anlage 8 Änderungen Wirtschaftspläne

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0786-14 (ÄA) öffentlich

••						
			ıng			
Δ	na	eri	mo	ısa	ntr	an
,,		\mathbf{v}	4119	Ju		ug

Datum: 18.08.2015

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller:

Fraktion der SPD

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Dr. Steffen Wandschneider (für die Fraktion der SPD) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.08.2015FinanzausschussVorberatung01.09.2015JugendhilfeausschussVorberatung09.09.2015BürgerschaftEntscheidung

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Haushaltsansatz 2015 und 2016 im Produkt 36101 – Tageseinrichtungen – wird für die Finanzierung der Mehrkosten für eine 24h-Kita um jeweils 100.000 Euro erhöht. Eine Deckungsfähigkeit für andere Produktsachkonten oder Teilhaushalte ist dabei nicht gegeben.

Deckungsquelle	Ansatz	Deckung	Ansatz	Ansatz	Deckung	Ansatz	Begründung
	alt		neu	alt		neu	der
	2015	2015	2015	2016	2016	2016	Deckungs-
							fähigkeit
12201.52490230	96.000	40.000	56.000	96.000	40.000	56.000	Siehe 1.
Gefahrenprävention							
gegen Wildschweine							
11402.52311104	300.000	50.000	250.000	403.000	50.000	353.000	Siehe 2.
Aufwendungen für die							
Unterhaltung der							
Grundstücke und baul.							
Anlagen –							
Baumpflegemaßnahmen							
11601.46220010	300.000	10.000	310.000	300.000	10.000	310.000	Siehe 3.
Säumniszuschläge							

Begründung der Deckungsfähigkeit:

- 1. Reduzierung des Ansatz, da dieser gegenüber dem HH-Ansatz 2014 um 56.000 Euro erhöht wurde.
- 2. Laut Änderungsliste können in 2015 lediglich 250.000 Euro abgearbeitet werden. Daher Reduzierung in 2015 auf diesen Ansatz und gleiche Reduzierung in 2016.
- 3. Der Ansatz wurde gegenüber 2013 und 2014 stark reduziert. Diese Reduzierung erscheint zu hoch gegenüber den Vorjahren.

Begründung des Antrages:

Die Hansestadt Rostock verfügt nicht über genügend Betreuungsangebote für Kinder deren Eltern – ob alleinerziehend oder als Paar – in sogenannten Präsenzberufen arbeiten. Hier gilt es nachzubessern. Eine Möglichkeit ist die Schaffung einer 24h-Kita, in der die Kinder von Pädagoginnen und Pädagogen, zu denen sie bereits eine Beziehung aufgebaut haben, betreut werden. Andere Städte, auch in Mecklenburg-Vorpommern zeigen, dass eine 24h-Kita ein erfolgreiches Modell sein kann, um Eltern bei der Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben zu unterstützen. Dies würde den Ruf der Hansestadt Rostock als familienfreundliche Kommune weiter stärken.

Dr. Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

Vorlage-Nr: Status

Datum:

2015/BV/0786-15 (ÄA)

20.08.2015

öffentlich

Änderungsantrag

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

Ersteller: CDU-Fraktion

Beteiligt:

Büro des Präsidenten der

Bürgerschaft Sitzungsdienst

Berthold F. Majerus (für die CDU-Fraktion)

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Sonderfonds für kleinere Sportvereine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

25.08.2015HauptausschussVorberatung27.08.2015FinanzausschussVorberatung09.09.2015BürgerschaftEntscheidung

Beschlussvorschlag:

Im TH 40 wird folgendes neues Produktkonto "Sonderfonds für kleinere Sportvereine" für das Haushaltsjahr 2016 angelegt:

Alt: 0 + 100.000 EUR neu: 100.000 EUR

Deckungsvorschlag:

11101.56930010 Repräsentationen, Ehrungen: 40.000 EUR

alt: 229.100 EUR neu: 189.100 EUR

und

11113.56920044 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und

Diensten – Stadtjubiläum: 60.000 EUR

alt: 250.000 EUR neu: 190.000 EUR

Sachverhalt:

Aufgrund der Verzögerungen des Haushaltsbeschlusses ist ein Mittelabfluss im Jahr 2015 unrealistisch, somit soll die Sportförderung für kleinere Sportvereine ab dem Jahr 2016 erfolgen. Perspektivisch sollte angestrebt werden, diesen Sonderfond dauerhaft im Haushalt zu integrieren.

Die Hansestadt Rostock ist eine Sportstadt. Ein Großteil der Sportstätten, Bäder und Hallen ist in den vergangenen Jahren aufwendig saniert oder neugebaut worden, die Rahmenbedingungen haben sich – auch im Landesvergleich – deutlich verbessert. Die immer stetig wachsende Zahl der Vereinsmitglieder mit nunmehr fast 50.000 dokumentiert den erfolgreichen Weg. Auch die Zahl der aktuell im Stadtsportbund organisierten Vereine mit fast 200 ist hierfür exemplarisch.

Dennoch gibt es nach wie vor Bedarfe, die insbesondere bei den kleineren Vereinen bestehen. Oftmals können kleinere Anschaffungen und Investitionen, wie etwa in Sportgeräte oder dringend notwendiges Material von kleinen Sportvereinen nicht erbracht werden, weil Eigenmittel, etwa für Beantragungen beim Landessportbund fehlen.

Die direkte Sportförderung wird im vorliegenden Doppelhaushalt 2015/16 zwar auf 1,25 Mio. Euro in 2015 sowie 1,35 Mio. Euro in 2016 erhöht, jedoch profitieren hiervon nicht die kleineren Vereine, die unter anderem Randsportarten oder neue Sportarten bedienen und sich immer größerer Beliebtheit erfreuen.

Ein Sonderfonds mit einem jährlichen Volumen von 100.000 Euro kann dazu beitragen, dass wichtige Anschaffungen ermöglicht werden. Dadurch werden erfolgreiche Sportentwicklungen gefördert. Der Sport basiert im Wesentlichen auf den Leistungen des Ehrenamtes. Im Sport in der Hansestadt Rostock wird mit Abstand das höchste Maß an ehrenamtlicher Arbeit erbracht. Die sportliche Betätigung ist insbesondere für Kinder und Jugendliche in vielfacher Weise förderlich. Sie dient dem individuellen Werdegang und wirkt der Jugendkriminalität vor. Eine weitere gezielte Unterstützung ist in jedem Fall mit positiven Auswirkungen verbunden.

Die konkrete Ausgestaltung (Welche Vereine sind anspruchsberechtigt? Wie erfolgt die Vergabe? etc.) sollte durch das Amt für Schule und Sport in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportbund bis zur Sitzung des Bürgerschaft im Dezember 2015 erarbeitet und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Der Ausschuss für Schule und Sport ist zu beteiligen.

Berthold F. Majerus Fraktionsvorsitzender

Vorlage-Nr:

2015/BV/0786-08 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	05.05.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE.

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Projekt "Fairtrade-Stadt" weiterführen

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2015 27.08.2015	Hauptausschuss Ausschuss für Stadt- und Reg Vorberatung	Vorberatung ionalentwicklung, Umwelt und Ordnung
27.08.2015 09.09.2015	Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Hansestadt Rostock führt ihre Bemühungen zur Förderung des Fairen Handels fort. Sie stellt hierfür im Jahr 2016 25.000 EUR zur Verfügung. Sie wird damit auch weiterhin ihrer Verpflichtung als "Hauptstadt des fairen Handels 2013-2015" gerecht.

Die Mittel werden als Projektzuschuss für Personal- und Sachkosten an das Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V e.V. in Rostock, zur Fortführung des Projekts "Fairtrade-Stadt" gezahlt mit der Zweckbindung:

- Koordination der Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Rostock
- Förderung des Fairen Handels in der Hansestadt Rostock

Dafür werden im TH 03 Büro des Oberbürgermeisters im Produkt 11113 Stadtmarketing die Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (laufende Nr.16) im Jahr 2016 von 0 auf 25.000 Euro erhöht. (Band II Seite 32)

Deckuna:

Die Deckung erfolgt im Ergebnishaushalt aus dem TH 60 Bauamt aus dem Produkt 52100 Bauverwaltung und Bauordnung Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten.

(2. Änderung zur Haushaltssatzung, 2015/BV/ 0786-13 (NB), Anlage 4 Seite 44) Der Ansatz wird 2016 von 1.200.000 Euro um 25.000 Euro auf 1.225.000 Euro erhöht. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Das Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V hat maßgeblich die Vorarbeiten geleistet, damit Rostock im Jahr 2013 die Auszeichnung "Hauptstadt des Fairen Handels" erlangen konnte. Es engagiert sich kontinuierlich für das Thema und koordiniert die Steuerungsgruppe "Fairtrade-Stadt Rostock" mit zahlreichen Akteuren aus Vereinen, Wirtschaftsverbänden und Verwaltungen. Mitglieder der Steuerungsgruppe sind Vertreter/innen folgender Institutionen: Einzelhandelsverband, Unternehmerverband, Industrie- und Handelskammer zu Rostock, Universität Rostock, Stadtverwaltung, Eine-Welt-Landesnetzwerk M-V, Ökohaus e.V., Citykreis Rostock, Zivilgesellschaft.

Mit der Auszeichnung "Hauptstadt des fairen Handels" waren auch Finanzmittel verbunden, die noch bis Ende 2015 entsprechende Aktivitäten fördern und finanzieren. Nach Auslaufen dieses Preisgeldes und weiterer Fördermittel, die im Rahmen von Projektfinanzierungen nur für einen begrenzten Zeitraum zur Verfügung stehen, droht 2016 ein Ende des Projekts.

Rostock hat sich mit verschiedenen Beschlüssen zur Förderung des Fairen Handels bekannt und sollte sich weiterhin als "Fairtrade-Stadt" etablieren. Im September 2015 findet die Auszeichnung der neuen "Hauptstadt des Fairen Handels" in Rostock statt. Dabei sollte Rostock ein Zeichen für das weitere Engagement bei diesem Thema setzen.

Zur Deckung:

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt im Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten betrug 2013 1.513.325,49 Euro und im Jahr 2014 1.484.661,92 Euro. Der Planansatz 2015 beträgt 1.400.000 Euro und 2016 1.200.000 Euro. Ein Einbruch der Gebühren von 2014 bzw 2015 zu 2016 ist nicht zu erwarten.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion B'90/GRÜNE

gez. Karsten Kolbe Fraktion DIE LINKE.

Hansestadt Rostock Vorlage-Nr: 2015/BV/0786-10 (ÄA)

Änderungsantrag	Datum:	13.05.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Simone Briese Finke (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Zuschüsse für Umweltbildung

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2015 27.08.2015 09.09.2015	Hauptausschuss Finanzausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt die dauerhafte Einführung eines Topfes zur Förderung von Angeboten im Bereich der Umweltbildung in der Hansestadt Rostock ab dem Jahr 2016 mit einem Budget von jährlich 50.000 Euro.

Dafür werden im TH 67 Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege im Produkt 55100 Stadtgrün die Ansätze für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (laufende Nr.16) erhöht.

Im Jahr 2016 erhöht sich der Ansatz im Produkt 55100 Stadtgrün für Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen (laufende Nr.16) damit von 31.800 Euro um 50.000 Euro auf 81.800 Euro (Band II Seite 650).

Auch in den Folgejahren ist das Budget entsprechend um 50.000 Euro anzuheben.

Deckung:

Die Deckung erfolgt aus dem TH 60 Bauamt aus dem Produkt 52100 Bauverwaltung und Bauordnung, Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten (2. Änderung zur Haushaltssatzung, 2015/BV/ 0786-13 (NB), Anlage 4 Seite 44) Der Ansatz wird 2016 von 1.200.000 Euro um 50.000 Euro auf 1.250.000 Euro erhöht. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt wird entsprechend angepasst und der Mittelansatz auch in den Folgejahren gewährleistet.

Sachverhalt:

Der Umweltbildung kommt eine bedeutende Rolle zu, um den Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zu fördern und damit eine lebenswerte Umwelt zu erhalten sowie

Ausdruck vom: 25.08.2015

Umweltschäden und Folgekosten zu vermeiden.

Die zusätzlichen Mittel sollen dazu beitragen, den Umfang und die Themenvielfalt an Umweltbildungsangeboten in Rostock zu vergrößern und u.a. Schulen dabei unterstützen, entsprechende Angebote zu nutzen.

Die Hansestadt Rostock hat ihr Umweltberatungszentrum bereits vor Jahren geschlossen. Derzeit gibt es vorrangig stationäre Angebote im Zoo und auf der IGA, die sich vor allem Themen des Naturerlebens widmen.

Zur Deckung:

Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt im Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten betrug 2013 1.513.325,49 Euro und im Jahr 2014 1.484.661,92 Euro. Der Planansatz 2015 beträgt 1.400.000 Euro und 2016 1.200.000 Euro. Ein Einbruch der Gebühren von 2014 bzw. 2015 zu 2016 ist nicht zu erwarten.

Simone Briese-Finke Fraktionsvorsitzende

Vorlage-Nr: Status 2015/BV/0786-12 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	04.06.2015
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Büro des Präsidenten der Bürgerschaft Sitzungsdienst		

Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE., SPD und Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09 Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Förderung Geschichtswerkstatt e.V.

Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.08.2015 27.08.2015 27.08.2015 09.09.2015	Hauptausschuss Finanzausschuss Kulturausschuss Bürgerschaft	Vorberatung Vorberatung Vorberatung Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird geändert.

Haushaltsjahr 2015: Im Teilhaushalt 45 Amt für Kultur und Denkmalpflege werden im Produktkonto 28100 54190020 Zuschüsse an Vereine und Verbände-freie Kulturträger für die Geschichtswerkstatt Rostock e.V. 2015 die Zuschüsse von 96.000 Euro um 10.000 Euro auf 106.000 Euro erhöht. (Band I Seite 499).

Deckung: Die Deckung erfolgt aus dem Teilhaushalt 45 Produktkonto 28100 54190040 Zuschüsse an Vereine und Verbände/Sonderbedarf. Die eingestellte Summe von 32.900 Euro vermindert sich um 10.000 Euro auf 22.900 Euro. (Band I Seite 499)

Haushaltsjahr 2016: Im Teilhaushalt 45 Amt für Kultur und Denkmalpflege werden im Produktkonto 28100 54190020 Zuschüsse an Vereine und Verbände-freie Kulturträger für die Geschichtswerkstatt Rostock e.V. 2016 die Zuschüsse von 96.000 Euro um 25.000 Euro auf 121.000 Euro erhöht. (Band I Seite 499).

Deckung: Die Deckung erfolgt aus dem TH 60 Bauamt aus den Produkt 52100 Bauverwaltung und Bauordnung Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten. (2. Änderung zur Haushaltssatzung, 2015/BV/ 0786-13 (NB), Anlage 4 Seite 44)

Der Ansatz wird 2016 von 1.200.000 Euro um 25.000 Euro auf 1.225.000 Euro erhöht. Der Ergebnis- und Finanzhaushalt ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16.04.2015 über die Arbeit und Finanzierung der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. informiert und sich einstimmig für die Bewilligung des begründeten Mehrbedarfs des Trägers ausgesprochen. Ein entsprechender Antrag, in dem der Oberbürgermeister aufgefordert wird, diesen Mehrbedarf in den Haushalt einzustellen, wurde durch den Kulturausschuss gefasst (2015 /AN/0853).

Seit 2004 fungiert das von der Geschichtswerkstatt Rostock e.V. betriebene Kröpeliner Tor als stadtgeschichtliches Begegnungszentrum. Ca. 50 ehrenamtliche Mitarbeiter_innen (Torwächter) sorgen dafür, dass das Kröpeliner Tor an sieben Tagen in der Woche ganztägig geöffnet sein kann. Das Kröpeliner Tor ist Ort für Dauer- und Wechselausstellungen und ist beliebter Anlaufpunkt für Tourist_innen, um sich über die Stadt zu informieren. Der mit der Organisation des Betriebes des Kröpeliner Tores verbundene Aufwand ist von nur einer Personalstelle für die Geschäftsführung, die nur stundenweise von einer Mitarbeiterin für die Buchhaltung unterstützt wird, nicht zu leisten.

Seit 20 Jahren engagiert sich der Verein "Geschichtswerkstatt Rostock e.V." in der Erforschung und Vermittlung Rostocker Stadtgeschichte. Thematische Stadtrundgänge (zu 37 verschiedenen Themen), Diskussionsrunden und Vorträge, Geschichtssalons, Ausstellungen und Publikationen zählen zu den vielfältigen Angeboten des Vereins. Dabei ist die Publikation "Zeitgeschichte regional" besonders hervorzuheben. Darüber hinaus gehören mehrere Ausstellungen (z. B. zur Revolution von 1848/49 in Norddeutschland, zur Geschichte der Zwangsarbeit im Ostseeraum 1939-45, zur Geschichte der "Wende" in Mecklenburg-Vorpommern und zur Geschichte der Kröpeliner-Tor-Vorstadt in Rostock) zu den realisierten Projekten. Bei der Erschließung und Vermittlung der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns arbeitet der Verein auch mit Schulen im Rahmen von Schülerprojekten und Aktionen bspw. zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus zusammen.

Der Verein wurde für die Betreibung des Kröpeliner Tores 2014 mit 94.300 € von der Hansestadt Rostock gefördert. Für 2015 wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 30.000 € angemeldet, berücksichtigt wurden davon bisher 3.000 € für Erhöhungen bei den Betriebskosten. Der Mehrbedarf ist dringend notwendig für die dauerhafte Schaffung einer halben Personalstelle für Ehrenamtskoordination (u. a. Einsatzplanung für das Kröpeliner Tor) und Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Deckung: Das Jahresergebnis im Ergebnishaushalt im Konto 52100.43130300 Gebühren aus Bauordnungsangelegenheiten betrug 2013 1.513.325,49 Euro und im Jahr 2014 1.448.661,92 Euro. Der Planansatz 2015 beträgt 1.400.000 Euro und 2016 1.200.000 Euro. Ein Einbruch der Gebühren von 2014 bzw. 2015 zu 2016 ist nicht zu erwarten.

gez. Simone Briese-Finke Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gez. Karsten Kolbe Fraktion DIE LINKE:

gez. Dr.Steffen Wandschneider Fraktion der SPD

gez. Dr. Sybille Bachmann Fraktion Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2015/BV/0786-25 (SN)

öffentlich

Stellungnahme

Datum: 24.08.2015

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Senator für Finanzen, Verwaltung und

Ordnung

Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen Stellungnahme zum Änderungsantrag Nr. 2015/BV/0786-15 (ÄA) Sonderfonds für kleinere Sportvereine

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.08.2015 Finanzausschuss Vorberatung 09.09.2015 Bürgerschaft Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Sonderfonds für kleine Sportvereine

Dem Beschlussvorschlag kann nicht zugestimmt werden.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2015/2016 wurden die Planansätze für das Jahr 2015 bereits um 122.900 EUR und für das Jahr 2016 um 218.400 EUR erhöht. Die Zuwendungen werden nach der Sportförderrichtlinie gewährt. Um eine Erweiterung des Empfängerkreises zu bewirken, muss diese ggf. angepasst werden.

Im Rahmen der Sportförderung wurden durch die HRO Zuwendungen wie folgt gewährt: Haushaltsjahr Höhe der Zuwendung insgesamt

2012 1.778.212,14 EUR

2013 1.126.381,81 EUR

2014 1.108.755,98 EUR

Im Haushaltsjahr 2012 wurde eine überplanmäßige Bewilligung in Höhe von 750.000 EUR (2012/BV/3395) durch die Bürgerschaft beschlossen. Der F.C. Hansa Rostock e.V. erhielt zur Sicherung des Spielbetriebes 2012/2013 in der 2./3. Bundesliga eine Zuwendung in Höhe von 750.000 EUR aus dem Haushalt der Hansestadt Rostock.

Insgesamt sind für die Sportförderung im Haushaltsplanentwurf folgende Mittel veranschlagt: Haushaltsjahr Höhe der Zuwendung insgesamt

2015 (PE) 1.250.000 EUR 2016 (PE) 1.350.000 EUR

Deckungsquellen:

11101.56930010 Repräsentationen, Ehrungen soll im Jahr 2016 um 40.000 EUR reduziert werden.

Aus dem Repräsentationsfonds können keine finanziellen Mittel in Höhe von 40.000 EUR bereitgestellt werden, da eine angemessene Repräsentation der Hansestadt Rostock gewährleistet sein muss. Der Haushaltsansatz von insgesamt 229.100 EUR beinhaltet die Planung zahlreicher Protokollveranstaltungen wie z.B. für Gedenktage, Einbürgerungsfeiern, Stadtgeburtstag (80.000 EUR) sowie die Jubiläen der Städtepartnerschaften mit Raleigh, Riga, Rijeka und Varna (20.000 EUR). Für die Durchführung der Hanse Sail sind 90.000 EUR, für Fachtagungen des Deutschen Städtetages mit Fachämtern der Stadtverwaltung 14.000 EUR und für die Unterstützung diverser Vereine und Projekte sowie Europaarbeit 25.000 EUR geplant.

11113.56290044 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- Stadtjubiläum soll im Jahr 2016 um 60.000 EUR reduziert werden

Aus dem Produktkonto 11113.56290044 (Inanspruchnahme von Rechten und Diensten – Stadtjubiläum) werden Aufwendungen zur Vorbereitung des Reformationsjubiläums 2017, des Jubiläums der Stadtrechtbestätigung 2018 und des Universitätsjubiläums 2019 finanziert.

Die vorgenannten Jubiläen benötigen eine breitgefächerte, langfristige Vorbereitung. Um diese zu sichern, erfolgt diese in Kooperation mit der Universität Rostock und der Evangelisch-Lutherischen Nordkirche. Es sind zahlreiche große und kleine Projekte geplant, die einen sehr unterschiedlichen Zeitvorlauf benötigen. Eines dieser Projekte ist das Aufstellen von 77 interaktiven Informationstafeln zur Stadtgeschichte in den Stadtteilen. Die Mittel werden für die Durchführung der Vorbereitung der Jubiläen benötigt, so dass eine Reduzierung des Ansatzes nicht möglich ist.

Dr. Chris Müller

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/1060 öffentlich

Informationsvorlage Datum:

Federführendes Amt: fed. Senator/-in:

Zentrale Steuerung

bet. Senator/-in:

22.07.2015

OB, Roland Methling

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater GmbH

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

20.08.2015 Finanzausschuss Kenntnisnahme 25.08.2015 Hauptausschuss Kenntnisnahme

Vorschriften:

§ 71 (4) Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss und der Finanzausschuss der Bürgerschaft haben festgelegt, dass den Ausschüssen durch die Stadtverwaltung monatlich zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH berichtet wird.

Bezug nehmend auf diese Festlegung wird in der Anlage der Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat Juni 2015 übergeben. Die Berichterstattung erfolgt per 30.06.2015. Der Plan-Ist-Vergleich basiert auf der von der Gesellschafterversammlung am 18.03.2015 eschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2015.

Mit dem kumulierten Ergebnis per 30.06.2015 in Höhe von 47 TEUR liegt eine negative Abweichung von 342 TEUR vor. Ursache für die negative Zielabweichung ist die gegenüber dem Planansatz nicht realisierte Betriebsleistung (- 572 TEUR), der ein um 230 TEUR geringerer Betriebsaufwand gegenüber steht.

Die nicht realisierte Betriebsleistung ergab sich aus den bis Juni liquiditätsseitig nicht benötigten und deshalb vorerst von der Hansestadt Rostock nicht gezahlten Zuschüssen (800 TEUR). Positiv wirkten dagegen die Übererfüllung der geplanten Umsatzerlöse um 47 TEUR, die zusätzlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens in Höhe von 173 TEUR und der sonstigen Erträge in Höhe von 8 TEUR.

Der geringe Betriebsaufwand ist im Wesentlichen auf die Ergebnisse bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (- 193 TEUR ohne Einstellung in den Sonderposten), dem Personalaufwand (- 235 TEUR) sowie den Abschreibungen (+ 170 TEUR) und den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+ 28 TEUR) zurückzuführen.

Der zum 30.06.2015 in Höhe von 47 TEUR ausgewiesene Jahresüberschuss ergibt sich auch durch die Planbestandteile, die nicht unterjährig, sondern erst mit der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 gebucht werden. Das betrifft insbesondere die aktivierten Eigenleistungen, die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens sowie die

Einstellung in den Sonderposten.

Nach der Vorschau zum 31.12.2015 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 8 TEUR erwartet. Das entspricht einer negativen Plan-Ist-Abweichung in Höhe von 2 TEUR.

Roland Methling

Anlage/n:

Sachstandsbericht der VTR GmbH für den Monat Juni 2015 einschließlich Eckwerte Plan-Ist-Vergleich

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2015/IV/1115 öffentlich

Informationsvorlage

Datum: 19.08.2015

Federführendes Amt:

fed. Senator/-in:

S 2, Dr. Chris Müller

Finanzverwaltungsamt

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

bet. Senator/-in:

Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.07.2015

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

27.08.2015FinanzausschussKenntnisnahme09.09.2015BürgerschaftKenntnisnahme

Beschlussvorschriften: § 20 GemHVO-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Sachverhalt:

Gemäß § 20 GemHVO-Doppik schreibt der Gesetzgeber eine Berichtspflicht vor, die nach den örtlichen Bedürfnissen zu gestalten ist. Es ist sicherzustellen, dass die Bürgerschaft während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele unterrichtet wird.

Der vorliegende Bericht umfasst die Übersicht über den Stand des Haushaltsvollzugs per 31.07.2015 sowie die Prognosen der Organisationseinheiten zum 31.12.2015 für die Ergebnis- und die Finanzrechnung.

in Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

• Bericht über den Haushaltsvollzug zum 31.07.2015